



SITZUNGS-PROTOKOLL

GAUSCHÜTZENMEISTERAMT UND GAUAUSSCHUSS SCHÜTZENGAU NEU-ULM

Sitzungstag: Donnerstag, den 25. April 2024

Sitzungsort: Schützenheim Steinheim

Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer:

| Name | Kürzel | Teilnahme | entschuldigt |
|---------------------|--------|-----------|--------------|
| Heiner Förg | (HF) | 1 | |
| Andrea Merkel-Clauß | (AM) | 1 | |
| Franziska Göbel | (FG) | 1 | |
| Walter Seidl | (WS) | 1 | |
| Erich Happ | (EH) | 1 | |
| Manfred Semle | (MS) | | 1 |
| Martin Bader | (MB) | 1 | |
| Steffen Junghanns) | (SJ) | | 1 |
| Martin Prinz | (MP) | | 1 |
| Sebastian Grenzner | (SG) | 1 | |
| Lars Jäschke | (LJ) | | 1 |
| Hermann Pfründer | (HP) | | 1 |
| Erich Pollak | (EP) | 1 | |
| Dieter Ehrlinger | (DE) | 1 | |
| Summe: | | 9 | 5 |

Ende: 20:48 h



Tagesordnung

1. Rückblick

- 24.02.2024 – Bezirksjugendtag in Bachhagel
Heiner hat teilgenommen. Präsidium war vertreten; Veranstaltung wird als Pflichtveranstaltung gesehen. Für uns im Gau ohne Gau Jugendleiter ist das schwierig
- 03.03.2024 – Bezirksschützentag Schwaben in Dillingen
TN: Andrea, Dieter, Heiner, R. Groner / Gerhard Jehle
- 14.03.2024 – Gauversammlung
- 21.03.2024 – Böller-Schussmeistertreffen Finningen
- 31.03.2024 – Festabend 120 Jahre Holzheim, Schulsporthalle
Schöne Veranstaltung; Rede von Heiner ist gut angekommen. Ernst Grail und einige aus dem Gauausschuss waren anwesend
- 09. – 21.04.24 Gauschießen 2024 Holzheim
373 Schützen; Holzheim konnte mehr als 70 Schützen aktivieren!
- 20.04.2024: Arbeitssitzung Böller Schußmeister Bezirk Schwaben – das war die 2. Veranstaltung (erste war am 16.03.2024 in Moosbach bei Sulzberg, Allgäu. Heiner hat teilgenommen.
- 20.04.2024 – Gau-Frühjahrsböllern in Finningen; 76 Schützen – schöne Veranstaltung und Glück mit dem Wetter. Heiner war als Gast auch dabei.
- 20.04.2024 – 100 Jahre „Gut Ziel“ Unterfahlheim (Festabend). Heiner hat teilgenommen sowie auch Ernst Grail
- 24.04.2024 – 1. Durchgang Gau-Seniorenschießen (36 TN)
2. Durchgang 08.05.

2. Termine

Abwesenheit Heiner

- 28.4. bis min. Anfang Juni (OP mit Anschluß-ReHa)
- Mitte Juni ca. 6-8 Wochen Urlaub in Skandinavien – zurück Anfang August

Gau-Termine

- 30.05.2024 – 120 Jahre SV Holzheim (Siegerehrung Gauschießen 2024).
Erich, Erich und Dieter werden für die Siegerehrung (7 Gau Könige und König der Könige) teilnehmen
- 02.06.2024 – Umzug in Holzheim.
Wir vom Gau laufen beim Umzug mit. Die Gau Könige sollen bei der Abordnung des Schützengaus mitlaufen. Heiner bittet Thorsten Bischof dass er Walter über den Aufstellungsplan informiert, also wo der Gau beim Umzug mitläuft und sich dafür aufstellen soll.
Aufstellung ist um 13:15h. Vertreter vom Gau bitte im Gau T-Shirt und dunkler Hose. Sebastian und Walter kommen in Vereinstracht wegen des Böllerauftritts. Andrea im Dirndl
- 08.06.2024 – BSSB-Delegiertenversammlung Weiden/OPf. Niemand vom Ausschuss hat Zeit zu dieser Veranstaltung zu gehen.
- 15.06.2024 – 100 Jahre „Gut Ziel“ Unterfahlheim (Hockete) -Andrea vertritt den Gau



- 23.06.2024 – 100 Jahre SV Straß im Rahmen des Pfarrfestes BSSB-Plakette muß übergeben werden. DSB-Plakette wurde bestellt ist aber nicht gekommen. Andrea überreicht die Plakette.
- Für den 11.7. ist die nächste Gau Ausschußsitzung geplant. Heiner ist nicht da. Walter schlägt ein formloses Zusammenkommen bei sich im Garten vor.
- **Das Partnerschaftstreffen mit dem Schützengau Krumbach findet am 14.09.2024 in Pfuhl statt.**
Nachtrag: GSM Helmut Konrad wurde per E-Mail am 03.05.2024 informiert.

3. Berichte und Informationen aus dem Gauausschuss

RWK (EP)

RWK wurde abgeschlossen

Böller (SG)

Schußmeisterbesprechung in Finningen war gut – alle Böllergruppen waren vertreten

Gem. Pulverbestellung im Gau ist für Spät-Sommer geplant

Heiner plant einen Böllerkurs in Burlafingen im Juni 2024. Es wird ein reiner Böller Kurs -keine Option für Vorderlader / Wiederlader. Aus Burlafingen gibt es 8 Interessenten. Walter meldet Interesse von 3-4 Kandidaten aus Kadeltshofen an.

Aus- und Weiterbildung (MB)

VÜL in Leibi war gut – 9 Teilnehmer auch aus Donau Brenz Gau
BSSB verlangt für online Kurs 20 €. Lars und Heiner verlangen nur 10€
Heiner schlägt bei seinen Kursen auf, Martin überlegt auch zu erhöhen

4. Finanzen

10.979,98 € Girokonto

5. Sonstiges

Causa Rechnungen Lastschriftinzug Untereichingen

Wie bereits bekannt wurde der Lastschriftinzug durch den Kassierer entzogen. Es gab Gespräch mit UE (Birgit Moritz). Kassierer Bschorr will Rechnungen vom Gau bis Mitte Juni testen und derzeit den Lastschriftinzug nicht wieder erteilen. Dies wird vom Ausschuß als ungewöhnlich und wenig vertrauensbildend wahrgenommen. Wir hoffen auf ein gütliches Einlenken des Vereines und einer baldige Wiedererteilung der Einzugsermächtigung um einen effizienten Gau Verwaltungsprozess zu ermöglichen!

Heiner hat BSSB angeschrieben. Der Gau hat Mehraufwand bei Mitgliederverwaltung und Kassierer und möchte abgeklärt wissen, ob eine Verwaltungsgebühr pro Rechnung dem Verein in berechnet werden darf.



Herr Heidel, BSSB-Geschäftsführer: Gau leitet selber nach BSSB-Regeln – laut Satzung. Eine Rechnungsstellung an einen Verein muß von Gau Versammlung genehmigt werden.

Heiner will ggf. eine Finanzordnung für den Gau erstellen. Diese müsste ggf. auch durch die Gauversammlung genehmigt werden.

Thema: nicht gemeldete SV Mitglieder beim BSSB:

Heiner war bei einer Hauptversammlung eines Schützenvereins im Gau eingeladen. Es ist ihm aufgefallen, dass ein Mitglied für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft geehrt wurde, obwohl dieses Mitglied nicht in ZMI registriert ist. Heiner hat den Vorstand unter der Hand angesprochen seine Schwarzmitglieder zu bereinigen. Heiner hat ZMI kontrolliert, es ist aber leider nichts passiert. Heiner hat eine Frist gesetzt bis zu welcher dieser Vorfall unter der Hand geregelt werden kann. Wenn nichts passiert, muß Heiner an den BSSB-Präsidenten eskalieren.

Nachtrag: Der Verein hat mittlerweile seine Schwarzmitglieder (13) in ZMI erfasst. Damit ist die Angelegenheit für den Gau erledigt.

Nächste Sitzung:

Jeweils immer 1. Donnerstag an geraden Monaten, 19:00 Uhr

- 11.07.2024 – Finningen
- 19.09.2024 – Thalfingen
- 28.11.2024 – Kgl. priv. Neu-Ulm

Gez.

Walter Seidl
Gauschriftführer

Gez.

Heiner Förg
1. Gauschützenmeister



Anlage

E-Mail Kommunikation mit BSSB

Betreff: WG: Lastschriftverfahren vs Rechnung

Von: Alexander Heidel <Alexander.Heidel@bssb.bayern>

Datum: 25.04.2024, 14:27

An: "1.GSM@gau-nu.de" <1.GSM@gau-nu.de>

Kopie (CC): Alexander Nelsen <Alexander.Nelsen@bssb.bayern>, "e-grail@t-online.de" <e-grail@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Förg,

vielen Dank für Ihre Nachricht, die zuständigkeithalber an mich weitergeleitet wurde.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sollen die Vereine, die die Beiträge nicht per Lastschrift einziehen lassen, sondern weiter nach Rechnungsstellung überweisen möchten, mit einer Gebühr hierfür belegt werden.

Aus meiner Sicht wäre dies grundsätzlich möglich. Die BSSB-Satzung regelt in Art. 9 Abs. 4, dass es zumindest Sonderumlagen auf Gau- und Bezirksebene gibt. Eine Sonderumlage ist zwar nicht das, worum es hier im konkreten Beispiel geht, jedoch eröffnet die Satzung an dieser Stelle die Möglichkeit, dass Gauen und Bezirke nach entsprechender Beschlussfassung durch die jeweiligen Delegiertenversammlungen auch weitere Mittel von den Vereinen erheben können.

Weiterhin ist in der Geschäftsordnung für Bezirke und Gauen in § 21 geregelt, dass das Gauschützenmeisteramt den Gau selbstständig auf Basis der BSSB-Satzung, -Ordnungen und -Regelwerke leitet.

Das bedeutet, innerhalb des vom BSSB und seiner Gremien vorgegebenen Rahmens kann der Schützengau relativ frei agieren, sofern er sich auch hier auf dem Boden der Satzung bewegt. Im konkreten Fall sehe ich hier keine Konflikte. Voraussetzung wäre aus meiner Sicht allerdings, dass die Gebühr für die Vereine, die nach wie vor eine Rechnung erhalten möchten, von der Gau-delegiertenversammlung (Gauversammlung) beschlossen wird. Sofern dies geschehen ist, sind Sie aus meiner Sicht auch verbandsrechtlich legitimiert, die Gebühr zu erheben. Inhaltlich ist ihr Ansinnen ohnehin nachvollziehbar.

Abraten würde ich jedoch davon, eine unterschiedliche Gebühr, Sie sprachen von zwei bis fünf Euro, zu erheben. Hier sollte man sich auf eine einheitliche Gebühr festlegen.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne melden.

Mit freundlichem Gruß

Alexander Heidel
(Geschäftsführer)

Von: GSM Gau Neu-Ulm <1.GSM@gau-nu.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 10:29

An: Geschäftsstelle <gs@bssb.bayern>

Betreff: Lastschriftverfahren vs Rechnung

Guten Tag,

ich habe im Gau einen Verein, der als einziger im Gau dem Lastschriftverfahren widersprochen hat und nunmehr auf Rechnungsstellung beharrt.

Dadurch entsteht uns ein erhöhter Aufwand:

Beteiligt sind zwei Gaufunktionäre:

1. Gaukassierer:

Er muss bei jeder Rechnung vom Gau, Bezirk oder BSSB dem Verein eine extra Rechnung stellen und den termingerechten Zahlungseingang auf das Gaukonto überwachen. Ebenfalls überwachen muss er den Zahlungseingang aus Ziffer 2.

2. Verwalter für Mitgliedswesen und Ehrungen:

Er muss für die bestehenden und für die Neu-Mitglieder dem Verein extra eine Rechnung mit Zahlungsziel und eine Rechnungskopie an den Gaukassierer für die Kontrolle des Zahlungseingangs schicken.

Bezahlt der Verein nicht termingerecht, entsteht ein zusätzlicher Aufwand für Mahnungen etc.

Unser Vorhaben:

Wir wollen, sollte der Verein weiterhin auf Rechnungsstellung beharren, den Mehraufwand unserer beiden Ehrenamtlichen in Rechnung stellen. Wir dachten hier an einen Betrag zwischen 2 und 5 € je Rechnung. Der Betrag wird extra auf der Rechnung als Mehraufwand deklariert.

Bitte um rechtliche Überprüfung:

Ist es möglich, dem Verein je Rechnung einen gewissen Betrag auf den Grundrechnungsbetrag aufzuschlagen.

Wir bitten um rechtssichere Abklärung, damit bei einem Widerspruch des Vereins gegen den Aufschlag auch rechtliche Schritte (Mahnung, Klage) möglich wären.

Ob diese Aufwandsberechnungen eingeklagt würden, steht auf einem anderen Blatt. Aber eine Ankündigung bzw. eine Rechnungsstellung mit Aufschlag ohne die Möglichkeit der rechtlichen Durchsetzung wäre keine Lösung.

Vielen Dank für Eure Bemühungen

--

Grüße

Heiner Förg
1. Gauschützenmeister
Schützengau Neu-Ulm
Tel.: 0173 - 16 77 368
<https://Gau-NU.de>

Angaben zur allgemeinen Informationspflicht § 5 Telemediengesetz

Bayerischer Sportschützenbund e.V.
Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching
Telefon: 089/3169490, Telefax: 089/31694950
E-Mail: gs@bssb.bayern, Homepage: www.bssb.de

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR 4803

Geschäftsführer: Alexander Heidel

Vorstand im Sinne § 26 BGB (jeweils einzelvertretungsberechtigt):

1. Landesschützenmeister: Christian Kühn
stv. Landesschützenmeister: Dieter Vierbeck
stv. Landesschützenmeister: Hans Hainthaler
stv. Landesschützenmeister: Albert Euba
stv. Landesschützenmeister: Stefan Fersch

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank Gauting, Kontonummer: 840 000, Bankleitzahl: 700 202 70
IBAN DE79700202700000840000, BIC HYVEDEMMXXX
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 129514004

Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie bitte diese Email. Das unerlaubte kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.